

Mittwoch den 7. Mai 1873.

(199—1)

Razglas.

V z finančno postavo od 11. dne aprila 1873 potrjenem deržavnem proračunu za tekoče leto je dovoljenih petnajst tisuč goldinarjev, ki se imajo obrniti takole:

- za naročila na polji obrazivne umetnosti;
- podelovale se bodo penzije umetnikom, kateri so že kaj hvalevrednega storili, in
- dale se bodo stipendije potrebnim, pa nadepolnim umetnikom.

Ministerstvo za bogočastje in uk si pridruže, naročila dajati le v izpeljavo javnih umetnih del na polji figuralne plastike in zgodovinske malarije in pri podelitvi penzij postopati tudi ne glede na posebne prošnje, — vsi umetniki iz vseh v državnem zboru zastopanih kraljestev in dežel, ki obdeljujejo pesništvo, muziko in obrazivno umetnost (zidarstvo, podobarstvo in malarstvo) in kateri mislijo, da imajo pravico do stipendije, so povabljeni, da naj se zaradi tega oglasijo najdalje

do 15. junija t. l.

pri dotični deželni vladi.

Prošnjam se mora pridjati:

- spisek, iz katerega se spozna, po kateri poti se je prosivec v svoji umetnosti izobraževal, in v katerih razmerah živi;
- spisek, v katerem prosivec pove, kako bo on stipendijo, ako jo dobi, rabil v svoje dalje izobraževanje, in
- mora priložiti izglede svoje umetnosti.

(177—3)

Rundmachung

betreffend die Erwerbung einer Realität für die projectierte Landes-Ackerbauschule in Unterkrain.

Zur Errichtung einer Ackerbauschule in Unterkrain wird eine geeignete Realität mit beiläufig 40 bis 50 Joch Grundcomplex, und zwar 15 bis 20 Joch Ackergrund, 10 Joch Wiesen, 4 Joch Weingarten, 2 Joch Obst- und 1 Joch Gemüsegarten und 4 Joch Walbung, nebst entsprechenden Wirthschaftsgebäuden (Stallungen, Dreschbänne, Heuböden, Getreideharpsen, Keller u. s. w.) und einem Wohngebäude mit beiläufig 20 größeren und kleineren Localitäten (für Schulzwecke, Schlafgemächer, Wohnungen des Schuldirectors, Adjuncten und Gärtners und des Arbeitspersonales) nebst Flächen zu kaufen gesucht. — Einer Besichtigung von der obigen annäherungsweise Ausdehnung und Beschaffenheit in der Nähe von Rudolfswerth würde vor andern der Vorzug gegeben werden. Besonders erwünscht wäre auch die Möglichkeit der Wiesenbewässerung.

Besitzer derartiger Realitäten in Unterkrain werden eingeladen, ihre Anbote unter Anschluß der beiläufigen Plannen oder wenigstens von Plan- und Situations-Skizzen und mit einer Beschreibung der Wohn- und Wirthschaftsgebäude nach ihrer Größe und Beschaffenheit des Baumaterials und ihres dormaligen Bauzustandes und unter Angabe des Kaufschillings

bis 15. Mai 1873

anher einzusenden.

Laibach, am 18. April 1873.

Vom Landesanschnisse.

Nr. 2046.

(200—1)

Diurnisten.

Bei dem k. k. Landesgerichte zu Laibach werden zwei Diurnisten, und zwar einer gegen ein Taggeld per 1 fl., der zweite gegen tägliche 90 kr. sogleich aufgenommen.

Bewerber, welche der deutschen Sprache vollkommen mächtig sind und auch die Kenntnis der krainischen (slovenischen) Sprache in Wort und Schrift nachzuweisen vermögen, haben sich am 16. Mai d. J.

bei dem landesgerichtlichen Hilfsämter-Directorate zu melden oder demselben bis zum obigen Tage ihre Gesuche mit allfälligen Behelfen einzusenden.

k. k. Landesgericht Laibach, am 4. Mai 1873.

(189b—2)

Nr. 285.

Subarrendierungs-Rundmachung.

Wegen Sicherstellung des Brennholzbedarfes für die Stationen Laibach, Stein und Minkendorf, Vir mit Kraxen, Prevoje und Rudolfswerth auf die Zeit vom 1. Juli 1873 bis Ende Juni 1874 im Wege der Subarrendierung wird

Samstag den 17. Mai d. J.,

vormittags präcise um 11 Uhr in den Amtlocalitäten der gefertigten Verpflegsmagazins-Verwaltung eine öffentliche Offerts-Verwaltung abgehalten werden, für welche, unter Festhaltung der bestehenden Subarrendierungs-Vorschriften, die in Nr. 102 dieses Amtsblattes vollinhaltlich verlautbarten Bedingungen zu gelten haben.

Laibach, am 1. Mai 1873.

k. k. Militär-Verpflegsmagazins-Verwaltung.

Nr. 3206.

Rundmachung.

In dem mit dem Finanzgesetze vom 11ten April d. J. genehmigten Staatsvoranschlage für das laufende Jahr ist der Betrag von fünfzehntausend Gulden bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zufolge

- zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst,
- zur Gewährung von Pensionen an Künstler, welche bereits verdienstliches geleistet haben, und
- zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler verwendet werden soll.

Indem der Minister für Cultus und Unterricht sich vorbehält, Kunstaufträge nur zur Herstellung öffentlicher Werke auf dem Gebiete der figuralen Plastik und der Historienmalerei zu ertheilen und bezüglich der Gewährung von Pensionen auch ohne Rücksicht auf specielle Bewerbungen vorzugehen, werden alle Künstler aus dem Bereiche der Dichtkunst, Musik und der bildenden Kunst (Architektur, Sculptur und Malerei) aus den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern, welche auf Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens bis 15. Juni d. J.

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers,
- die Angabe der Art und Weise, in welcher er von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch machen will, und
- die Vorlage von Kunstproben des Bittstellers.

(196—1)

Concurs.

Nr. 202.

An der einklassigen Volksschule zu St. Veit bei Egg ist der Lehrerposten mit den jährlichen Bezügen von 293 fl. 80 1/2 kr. erlediget.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche

bis 25. Mai d. J.

beim gefertigten Bezirksschulrath einzubringen.

k. k. Bezirksschulrath Stein, am 3. Mai 1873.

Der Vorliegende.

(198—1)

Nr. 2092.

Rundmachung.

Aus Anlaß des Ausbruches der Rinderpest in Gurkdorf, Gemeinde Obergurk, finde ich sämtliche Viehmärkte in den Gerichtsbezirken Sittich und Littai und für die Ortsgemeinde Obergurk auch die Jahrmärkte bis auf weiteres einzustellen.

Littai, am 5. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Schönwetter.

(193—2)

Nr. 2631.

Rundmachung.

Anläßlich der in Javaroviz, Gemeinde St. Bartlmä, und St. Lorenz, Gemeinde Gurkfeld der Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, dann in Gurkdorf und Gmajna, Gemeinde Obergurk der k. k. Bezirkshauptmannschaft Littai, ausgebrochenen Rinderpest, finde ich im ganzen Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth, bestehend aus den Gerichtsbezirken Rudolfswerth, Treffen und Seisenberg, die Abhaltung von Viehmärkten bis auf weiteres zu untersagen.

Rudolfswerth, am 2. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Gfel m. p.

(197—1)

Nr. 2092.

Rundmachung.

Aus Anlaß des Rinderpestausbruches in Gurkdorf und Gmajna, Ortsgemeinde Obergurk, wird im Einvernehmen mit den k. k. Bezirkshauptmannschaften Laibach, Gottschee und Rudolfswerth der Seuchengrenzbezirk nachstehend festgestellt:

Einbezogen werden in den Seuchenbezirk:

1. Aus der Bezirkshauptmannschaft Littai die ganzen Ortsgemeinden: Obergurk, Melan, Leitsch Großlack, Kreuzdorf, Dedendol, Weizelburg, Pösendorf, Draga, Gorejnavas, Belkepete, Dob, Rododendorf, St. Veit, Großgaber, Podborst, Zagorica, Stockendorf.

2. Aus der Bezirkshauptmannschaft Rudolfswerth: die ganzen Ortsgemeinden Sagraz, Ambrus und Seisenberg.

3. Aus der Bezirkshauptmannschaft Gottschee: die Ortschaften Tiefenthal und Kulendorf, die Ortsgemeinde Ebenthal des Gerichtsbezirkes Gottschee; die ganze Ortsgemeinde Strug des Gerichtsbezirkes Reifnitz; das Gutenseldenthal des Gerichtsbezirkes Großlaschitz mit den drei Ortsgemeinden Kompale, Videm und Podgora; die Ortsgemeinde Großlaschitz; ferner die Ortschaften Kleinlaschitz, Gradesch, Rnej, Laparje, Pudlog, Prasnif und Prastica der Ortsgemeinde Auersperg; endlich die Ortschaften Pušce, Kufmaka und Perhajovo der Ortsgemeinde Lužarje.

4. Aus der Bezirkshauptmannschaft Laibach: die ganzen Ortsgemeinden Brunnendorf, Eggdorf, Pianzbüchel, Schelmla, St. Georgen, St. Marein, Großlupp, Schleiniz, Matschna und Liplain.

Für den Seuchenbezirk finden die Bestimmungen des § 27 des Gesetzes vom 29. Juni 1868, Nr. 118 R. G., und die Durchführungsvorschrift vom 7. August 1868, Nr. 119 R. G., Anwendung.

Littai, am 4. Mai 1873.

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Schönwetter.